

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, 27. September 2023

Eingabe der FBP zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Medienförderungsgesetzes und des Mediengesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin, liebe Sabine

Die FBP befindet die Zielrichtung des Vernehmlassungsbericht gut bzw. für uns geht die Anpassung der genannten Gesetze in die richtige Richtung. Deshalb möchten wir uns in unserer Vernehmlassungseingabe auf jene Punkte konzentrieren, bei welchen wir noch Adaptionen empfehlen würden.

Seit der Einstellung des Volksblatts im Frühjahr 2023 hat sich die Medienlandschaft in Liechtenstein grundlegend verändert. Das Aus des Volksblatts hat die Ausgangslage komplett verändert. Die gegenseitige Kontrollfunktion der beiden Tageszeitungen «Volksblatt» und «Vaterland» ist weggefallen (siehe Studie Puppis/Bürdel 2019). Es ist zu einer Medienkonzentration gekommen; das Medienhaus mit dem «Vaterland», der «Liewo» und dem «Wirtschaftsregional» hat damit de facto praktisch das Medien- und Meinungsmonopol in Liechtenstein übernommen. Dies spiegelt sich auch in Bezug auf die Medienförderung. Gemäss dem heutigen Regime der Medienförderung kann das Vaduzer Medienhaus fast 90% des staatlichen Medienförderungstopfes für sich beanspruchen. Somit ist es folgerichtig, die Medienförderung im Kontext der neuen Medienlandschaft zu überdenken und der Medienkonzentration entgegenzusteuern. Dies ist nach Ansicht der FBP auch darum wichtig, weil die Medienvielfalt bzw. ein daraus folgender Meinungspluralismus für eine funktionierende Demokratie essenziell sind.

Wir begrüssen es daher sehr, dass es die Intention des vorliegenden Vernehmlassungsberichts ist, dass die Medienvielfalt und die unabhängige Meinungsbildung gestärkt werden sollen. Vor dem Hintergrund von internationalen Internetgiganten wie Google, Facebook und Co. und von künstlicher Intelligenz produzierten Inhalten sollen lokale Medien, welche zu einem Meinungspluralismus in Liechtenstein beitragen, überleben können und nach Möglichkeit neue Player in den Markt eintreten. Dabei müssen die Qualität und Unabhängigkeit der Medien gesichert sein.

Folgende grundsätzliche Positionen sind anzumerken:

Wir begrüssen in diesem Zusammenhang den kürzlich verabschiedeten Bericht und Antrag Nr. 2023/85 zur Abänderung des Mediengesetzes, mit welcher die Transparenz der Eigentümerstruktur von Medienunternehmen gestärkt werden soll. Wir vertreten die Ansicht, dass nun auch das Vaduzer Medienhaus ihre Verbindung zu aktiven Parteifunktionären beenden müsste. Aktive Parteifunktionäre sollten gerade bei dieser Konzentration der Medienmacht

nicht im Verwaltungsrat oder einem anderen Gremium des Vaduzer Medienhauses Einsitz nehmen. Dieser Fakt sollte in Zukunft nicht mehr möglich sein. Dies scheint umso wichtiger, da wir bis dato den Turnaround des Vaduzer Medienhauses hin zu einer ausgewogenen politischen Berichterstattung nicht feststellen können.

Die Medienkonzentration auf das Vaduzer Medienhaus muss sich in der Medienförderung niederschlagen. Wir plädieren darum dafür, dass maximal 50% der insgesamt ausgeschütteten Medienförderungssumme einem einzelnen Medienunternehmen zufallen sollte. Darum empfehlen wir diesbezüglich eine Deckelung einzuführen.

Medien sollten ausreichend von staatlicher Seite finanziert werden, ohne allzu sehr in das Unternehmertum einzugreifen. Wir sind auch überzeugt, dass Liechtenstein analog zu anderen europäischen Ländern am dualen System von einerseits privaten Medien und andererseits einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk festhalten sollte. Während sich private Medien an kommerziellen Interessen orientieren, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk dem Gemeinwesen verpflichtet und nimmt eine wichtige Funktion, beispielsweise bei Aufrufen in Krisensituationen, wahr. Mit Blick auf die Ausgestaltung des Programmauftrags und der Finanzierung von Radio L ist es jedoch wichtig, dass private Medien nicht vom öffentlich-rechtlichen Medium verdrängt werden. Mit dem vom Landtag gutgeheissenen Antrag der FBP, die Neuausrichtung von Radio L im Kontext der Medienförderung zu prüfen, soll diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden.

Schliesslich unerlässlich ist die digitale Transformation. Es wird künftig klar der Fokus auf den digitalen Medien liegen. Video- und Audiobeiträge auf digitalen Medien werden künftig im Fokus der Medienunternehmen stehen. Gerade hier sollen sich aber auch Private etablieren können. Insbesondere junge Menschen konsumieren schon heute nur noch digitale Nachrichten. Dabei wird man aber nicht umhinkommen, die Medienkompetenz der Jungen, aber auch der älteren Bevölkerung, im Rahmen des Bildungs- und Weiterbildungsauftrags, zu fördern. Dem Umstand der Wichtigkeit der digitalen Medien gilt es bei der Ausgestaltung der Medienförderung im Besonderen gerecht zu werden. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung in diesem Punkt die Förderung höher ausgestalten darf, als dies in der Vernehmlassung vorgesehen ist.

Zur Vorlage im Speziellen:

3.1.1 Stärkung kleine Medien

Angesichts der aktuellen Medienkonzentration ist es wichtig, vor allem kleinere Medienunternehmen stärker zu fördern. Die Erhöhung des Sockelbeitrags ist somit eine zielgerichtete Massnahme und ermöglicht auch den kleinen Medien ihre Redaktionen auszubauen, sodass wiederum die Qualität gesteigert werden kann. Allerdings sollte diese finanzielle Verbesserung nicht durch die Anforderung, dass neu zwei statt einem hauptberuflichen Mitarbeitenden vorausgesetzt werden, neutralisiert werden. Daher glauben wir, dass die vorgesehene Erhöhung von CHF 20'000 auf CHF 100'000 noch grosszügiger ausgestaltet werden darf. Unseres Erachtens ist die Stärkung kleiner Medien ein guter Hebel, um zu mehr Medienvielfalt zu kommen. Wir bitten daher, diesen Aspekt nochmals genau zu prüfen.

3.1.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung

Die Qualität der Medien hängt vom Bildungsniveau der Journalisten und Journalistinnen ab. Das Berufsbild hat sich durch die Digitalisierung wesentlich verändert und der Druck auf die

Medienschaffenden erhöht. Die Erhöhung der Förderung der externen Aus- und Weiterbildung von 40% auf 60% der Kosten ist daher begrüssenswert oder dürfte nach Ansicht der FBP gar auf 80% erhöht werden. Es ist uns jedoch bewusst, dass aufgrund des Fachkräftemangels und der schwierigen Arbeitsbedingungen in der Medienbranche die Rekrutierung von qualifizierten Journalisten und Journalistinnen eine grosse Herausforderung ist. Die Regierung sollte daher prüfen, mit welchen Initiativen und Anreizen der Beruf des Medienschaffenden in Liechtenstein attraktiver gemacht werden kann.

3.1.4 Unterstützung für die Entwicklung elektronischer Medienangebote

Wie oben dargelegt ist die Förderung digitaler Medieninhalte unerlässlich. Folglich erachten wir die vorgeschlagene Zielrichtung für elektronische Medienangebote für richtig. Wir plädieren, wie erwähnt, dass die Regierung hier nochmals prüft, ob eine grosszügigere Ausgestaltung möglich wäre. Dies bedingt aber eine fundierte Qualitätsanalyse bei jedem einzelnen Medienunternehmen, welches in diesem Bereich tätig wird. Nicht jede Idee im digitalen Bereich bringt einen Mehrwert und darum sollte hier die Qualität in Bezug auf das Medienprodukt einer fundierten Qualitätskontrolle unterzogen werden.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagene Anschubfinanzierung nicht nur auf digitale Medien begrenzt, sondern im Sinne einer Gleichbehandlung auch für Printangebot oder Rundfunkangebote möglich sein sollte. Auch wenn die Anschubfinanzierung das unternehmerische Risiko nicht vollständig beseitigen kann (und auch nicht sollte), muss sie ausreichend attraktiv für sog. Start-up Unternehmen sein und darf diese nicht in eine übermässige Verschuldung bringen. Die Darlehensbedingungen und vor allem die Rückzahlungsmodalitäten sollten vor diesem Hintergrund nochmals geprüft und konkretisiert werden. Es ist auch fraglich, ob die Regierung die richtige Stelle ist, um über eine solche Anschubfinanzierung bzw. den entsprechenden Business Plan zu entscheiden und ob nicht eine spezielle Fachstelle dafür benannt werden müsste.

3.4 Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen der Medienkommission

Grundsätzlich unterstützen wir eine strengere Kontrolle der journalistischen Sorgfalt, wobei uns bewusst ist, dass einer solchen Kontrolle durch die Pressefreiheit Grenzen gesetzt werden. Die Herausgabe eines Journalistenkodex, dessen Einhaltung auch von unabhängiger Stelle überprüft werden kann, könnte hier sicher einen wertvollen Beitrag leisten. Insofern unterstützen wir diesen Vorschlag. Allerdings haben wir Zweifel, ob die bestehende Medienkommission tatsächlich das richtige Gremium bzw. die ausreichenden Ressourcen hat, um als «Watchdog» der liechtensteinischen Medienlandschaft zu fungieren. Es wird daher angeregt, mögliche Kooperationsmodelle mit in- und ausländischen Institutionen zu prüfen. Ebenso sollten Medien, welche Medienförderung beanspruchen einer externen Qualitätskontrolle unterliegen (einschliesslich der öffentlich-rechtliche Rundfunk). Wir verweisen hier beispielsweise auf das «Medienqualitätsrating» der Stiftung Medienqualität Schweiz, welches eine einzigartige Methodik zur Qualitätsbewertung eines Mediums enthält. Auch hier wäre es prüfenswert, ob und in welchem Ausmass in Liechtenstein geförderte Medien zu einer solchen Qualitätskontrolle verpflichtet werden können.

Und zum Schluss:

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme in einer für die demokratische Meinungsbildung so wichtigen Angelegenheit und bitten um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Gesetzgebungsprozess.

Wir danken für die entsprechende Kenntnisnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Fortschrittliche Bürgerpartei



Rainer Gopp
Parteipräsident